

# Bundes-Vereinszuschuss

## Jubiläumsveranstaltungen

Sportland  
Burgenland

(eine Veranstaltung muss durchgeführt werden)

Das schriftliche **ONLINE** Ansuchen muss bis **spätestens 10. April 2022** im Sekretariat eingelangt sein. **Zu spät eingelangte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.** Über jedes Ansuchen entscheidet das Präsidium. Das Ansuchen finden sie hier <https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderung-2022/ansuchen-jubilaumszuschuss-2022>

Jubiläumjahr	Förderungshöhe
10	€ 100,--
20	€ 200,--
25	€ 250,--
30	€ 300,--
40	€ 400,--
50	€ 500,--

Jubiläumjahr	Förderungshöhe
60	€ 600,--
70	€ 700,--
75	€ 750,--
80	€ 800,--
90	€ 900,--
100	€ 1.000,--

max. Subventionshöhe € 1.000,--

### Werbung:

mindestens ein **ASKÖ-Transparent** (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar angebracht werden. (Fotos vor dem ASKÖ-Transparent machen.) Auf allen Flugblättern, Plakaten, Homepages, Presseaussendungen müssen der Veranstaltungsname (s.o.) und das ASKÖ-Logo aufscheinen. (ZVR Nr. nicht vergessen!)

### Presse/Bericht:

Eine **Presseausendung** inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per e-mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken. Liste aller Medienvertreter erhalten sie im ASKÖ Landessekretariat unter 02682 666 54

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluss in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unten:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

**Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ Jubiläumzuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.**